

Teilzeitregelung Niedersachsen

Beitrag von „isi83“ vom 24. Juni 2017 19:16

Hallo,

wie ihr vielleicht schon gelesen habt, gibt es in Niedersachsen einen neuen Erlass, der es Teilzeitbeschäftigen nicht mehr ermöglicht ein Recht auf ausschließlichen Vor- bzw. Nachmittagsunterricht geltend zu machen.

Im Klartext heißt das also für mich mit meinen 14 Stunden an der Oberschule, dass ich zusätzlich zu den Konferenzen am Mittwochnachmittag auch noch ein oder zweimal nachmittags unterricht soll. Ich habe zwei Kindergartenkinder und niemanden in der Familie, der die Kinder abholen kann. Mein Mann ist selbstständig und es bedeutet für uns nicht unerhebliche finanzielle Einbußen, wenn er nachmittags frei macht. Ich muss jetzt ernsthaft darüber nachdenken, ob ich weiterhin in der Schule arbeiten kann 😞

Mich würde interessieren, ob es anderen (Ober-)schulen anders geregelt wird. Wer ist in einer ähnlichen Situation und wie geht ihr damit um?

LG Isi